

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Demokratie leben und achten – Bürgerentscheide respektieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Errichtung eines LNG-Terminals im Hafen Mukran würde einen massiven Eingriff in das sensible und erhaltenswerte Ökosystem vor der Insel Rügen darstellen.
2. Die Errichtung eines LNG-Terminals im Hafen Mukran würde die wirtschaftliche Grundlage vieler Einheimischer, die seit Jahrzehnten vom Tourismus auf der Insel Rügen leben, gefährden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bis zum Abschluss des demokratischen Bürgerentscheides über die Errichtung eines LNG-Terminals in Mukran sämtliche diesbezügliche Bautätigkeiten unterbleiben.
2. vonseiten der Bundesregierung einen Nachweis einzufordern, der die unumgängliche Notwendigkeit der Errichtung des geplanten LNG-Terminals in Mukran dezidiert darlegt.
3. das Ergebnis des Bürgerentscheides zum LNG-Terminal in Mukran zu achten und gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, die Interessen des Natur- und Umweltschutzes sowie die wirtschaftlichen Interessen des Gast- und Tourismusgewerbes nicht leichtfertig zu übergehen, sondern sorgsam mit den Belangen einer sicheren Gasversorgung in Einklang zu bringen. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die Einwohner Rügens in ihre Entscheidungsprozesse einzubinden, statt über deren Köpfe hinweg zu entscheiden. Dazu gehört, dass die Ergebnisse der angestrebten Bürgerentscheide zu den geplanten LNG-Terminals auf Rügen durch die Landesregierung respektiert und gegenüber der Bundesregierung standhaft vertreten werden. Dies umfasst einen Baustopp aller vorbereitenden und weitergehenden Maßnahmen zur Errichtung dieses Vorhabens, um die Schaffung vollendeter Tatsachen entgegenzuwirken.

Um die notwendigen Abwägungsprozesse vornehmen bzw. nachvollziehen zu können, ist der Landesregierung aufzugeben, von der Bundesregierung dezidierte Nachweise über die Notwendigkeit des Vorhabens zur Abwendung einer Gasmangellage zu fordern. Die bislang vorgelegten Berichte weisen deutlich darauf hin, dass durch die weitere Errichtung zusätzlicher Gasterminals erhebliche Überkapazitäten geschaffen würden. Dies mag den betriebswirtschaftlichen Interessen einiger weniger Investoren dienen – volkswirtschaftlich und energiepolitisch notwendig wäre es indes nicht. Die Landesregierung steht hier in der Pflicht, von der Bundesregierung die erforderliche Aufklärung zu verlangen.